



Kfz-Zulassungsbehörde Antrag

-zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung für zulassungspflichtige Fahrzeuge nach § 3 Absatz 1 FZV-

☐ auf Fahrzeug-Zulassung/Umschreibung ☐ Ausfuhrkennzeichen ☐ Kurzzeitkennzeichen

Angaben zum/zur künftigen Fahrzeughalter/in -Welche Unterlagen Sie benötigen, entnehmen Sie dem Kfz-Info-Flyer

Fahrzeughalter/in	☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma
Name, Vorname, Firmenname	
Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort	
Geburtsdatum	
Angaben zum Ausweispapier (letzten 4 Stellen der Seriennummer):	
☐ Bundespersonalausweis ☐ Reisepass ☐ eAT ☐ sonstiges:	
Nur von Gewerbetreibenden auszufüllen: Firmen Code (Kfz-Zulassungsbehörde):	

Versicherungsbestätigung: eVB-Nummer (7-stellig):

Fahrzeugverwendung	☐ Taxi ☐ Mietwagen ☐ Personenbeförderung (§13/2 FZV)
☐ Selbstfahrervermietfahrzeug	☐ Linienbus ☐ Land - und Forstwirtschaft
☐ Oldtimer (H) ☐ E-Kennzeichen	☐ Wechselkennzeichen ☐ Grünes Kennzeichen
Plaketten, Besondere Kennzeichen ☐ Feinstaubplakette (grün) ☐ 100km/h Plakette (Anhänger)	
☐ Wunschkennzeichen:	
☐ Kennzeichen:	wird beibehalten (Kennzeichenmitnahme)
☐ Saisonkennzeichen	von (Monat) bis (Monat)

Bei Kurzzeitkennzeichen / Ausfuhrkennzeichen Standort des Fahrzeugs:

Kurzzeitkennzeichen Zweck: ☐ Probefahrt ☐ Prüfungsfahrt ☐ Überführungsfahrt

Wann muss ein/e Empfangsbevollmächtigte/r angegeben werden?

Kurzzeitkennzeichen: Hat der/ die Antragsteller*in keinen Wohnsitz in Deutschland, muss ein/e Empfangsbevollmächtigte/r mit Wohnsitz in Deutschland angegeben werden. **Ausfuhrkennzeichen:** Hat der/ die Antragsteller*in keinen Wohnsitz in Deutschland, muss ein/e Empfangsbevollmächtigte/r mit Hauptwohnsitz im Kreis Bergstraße angegeben werden.

Bevollmächtigte und Empfangsbevollmächtigte müssen einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen.

Name, Vorname	
Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort	
Geburtsdatum	

Vollmacht: Ich / Wir als künftige(r) Halter(in) bevollmächtige/n hiermit Herrn / Frau / Divers / Firma

Name, Vorname	
Firma	
Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort	

das Fahrzeug unter Vorlage meines gültigen Personalausweises/Reisepasses/eAT auf meinen/unseren Namen/Firmennamen zuzulassen sowie die Fahrzeugdokumente und das/die gestempelten Kennzeichenschild(er) in Empfang zu nehmen. Bei Vorlage eines Reisepasses muss eine Meldebescheinigung vorgelegt werden bzw. kann die Zulassungsbehörde eine gebührenpflichtige Abfrage aus dem Melderegister durchführen. **Gewerbe:** Bei Gewerbetreibenden ist zusätzlich eine aktuelle Gewerbeanmeldung, bei im Handelsrecht anerkannter Gesellschaftsform auch die Vorlage des aktuellen Handelsregistersauszuges, bei Vereinen ein Vereinsregistersauszug, erforderlich. Die Beauftragung eines /einer Unterbevollmächtigten ist zulässig. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Hinweise: Ein Kurzzeitkennzeichen, welches in einem Land der Europäischen Union rechtmäßig erteilt wurde für ein Fahrzeug, das in diesem Land seinen gewöhnlichen Standort hat, berechtigt zur Verwendung des Fahrzeugs in anderen Ländern der Europäischen Union oder zum Transit durch Länder der Europäischen Union. Sofern Sie mit dem Kurzzeitkennzeichen außerhalb Deutschlands Beschränkungen erfahren, liegt dies nicht im Verantwortungsbereich der kennzeichenausgebenden Kfz-Zulassungsbehörde. Sofern Sie das Fahrzeug mit dem Kurzzeitkennzeichen einer anderen Person zur Nutzung überlassen, müssen Sie sich vorab bei Ihrem Haftpflichtversicherer informieren, ob der Versicherungsschutz auch dann besteht.

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Personen- und Fahrzeugdaten im Rahmen eines automatisierten Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in dem dort vorgegebenen Umfang im Zentralen Fahrzeugregister und dem örtlichen Fahrzeugregister gespeichert werden (§ 33 StVG). Die Register dienen den in § 32 StVG genannten Zwecken. Die Löschung der Daten in den Fahrzeugregistern richtet sich nach § 44 StVG.

Ich versichere als künftige(r) Halter(in), dass ich gegen den Kreis Bergstraße, vertreten durch den Landrat, keine Schadensersatzansprüche geltend machen werde, die aus einer von mir unmittelbar oder mittelbar zu vertretenden Verwechslung der Fahrzeugdokumente und dadurch gemachter unrichtiger Angaben entstehen könnten. Das Fahrzeug ist verkehrs- und betriebssicher. Das/ Die Kennzeichenschild(er) wird/ werden ordnungsgemäß am Fahrzeug angebracht. Für Wunschkennzeichen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Ich erkläre darüber hinaus mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten bzw. der/ dem Unterbevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen und kostenrechtlichen Verhältnisse (wie rückständige Kraftfahrzeugsteuer, rückständige zulassungsrechtliche Gebühren, Auslagen und Säumniszuschläge) bekannt gegeben werden dürfen. Bei minderjährigen Fahrzeughaltern ist eine zusätzliche Erklärung (Vordruck) vorzulegen! Den Vordruck finden Sie unter www.kreis-bergstrasse.de

Ort, Datum:	Ort: Datum
Unterschrift Halter*in	Unterschrift Empfangsbevollmächtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Darmstadt
Postfach 10 07 42
64207 Darmstadt

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse - Dienstort Halle, Merseburger Str. 196, 06110 Halle/Saale

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten

S25

Ämtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.